

ALUMINIUMOXYD (Al₂O₃)

1 STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 1.1 | Angaben zum Produkt:
Handelsname: | 

EPL |
| 1.2 | Identifizierte relevante Verwendungen des
Stoffs oder Gemischs | Anwendung in Schleifmitteln,
Feuerfestmaterialien und keramische
Anwendung, Herstellung
abriebbeständiger Materialien,
Oberflächenbehandlung, Füllstoff |
| 1.3 | Angaben zum Hersteller/Lieferant
Hersteller/Lieferant:
Postfach/Straße:
Land/Postleitzahl/Stadt:
Land:
Telefon:
Telefax:
Email: | Imerys Fused Minerals Villach GmbH
Imerys Fused Minerals Villach GmbH
PB No. 1 / Seebach 2
A- 9523 Villach
Austria
0043 4242 4188 5 - 0
0043 4242 42 65 3
ifm-vi@imerys.com |
| 1.4 | Notfallauskunft:
Weitere Auskünfte: | 0043 4242 4188 5 - 245 |

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)I:	Nicht als gefährliche Substanz eingestuft
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:	keine gefährlichen Eigenschaften, keine R- oder H-sätze

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Einzelstoff): Bezeichnung nach EG-Richtlinie:.....	Aluminiumoxyd (Al ₂ O ₃)
CAS Nr.:	1344 - 28 Ë 1
EINECS Nr.:	215 - 691 Ë 6
REACH Registrierung Nr.:	01-2119529248-35-0034

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 4.1 | Nach Einatmen:..... | Keine besonderen Maßnahmen
erforderlich |
| 4.2 | Nach Hautkontakt : | Mechanisch (trocken) entfernen,
anschließend mit Wasserspülen. |
| 4.3 | Nach Augenkontakt: | Sofort mit viel Wasser spülen. Bei
anhaltender Reizung ärztlichen Rat
einholen |
| 4.4 | Nach Verschlucken:..... | Mund mit Wasser ausspülen, etwas
Wasser zu trinken geben. Bei anhaltender
Reizung ärztlichen Rat einholen |

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Aluminiumoxid ist keine gefährliche Substanz. Ein SDBL ist nicht verbindlich vorgeschrieben, wird aber auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.

ALUMINIUMOXYD (Al₂O₃)

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Produkt selbst brennt nicht
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand
abstimmen |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete
Löschmittel: | Keine bekannt |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine Verbren-
nungsprodukte oder entstehende Gase:..... | Keine bekannt |
| 5.4 | Spezielle Schutzausrüstung: | Keine |

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen
(siehe auch Abschnitt 8.) |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine besonderen Maßnahmen |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung:..... | Mechanisch aufnehmen und ordnungs-
gemäß entsorgen |

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:.....
Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:..... | Staubbildung vermeiden

Bei ordnungsgemäßer Lagerung, Hand-
habung und Transport keine
Staubexplosionsgefahr |
| 7.2 | Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise: | Entfällt
Entfällt |
| | Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen:..... | Entfällt |

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- | | | |
|-------|--|---|
| 8.1 | Grenzwerte: | Entfällt |
| 8.1.1 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten: | Landesbezogene behördliche Vorschriften
für Feinststaub sind zu beachten (z.B.:
OSHA-PEL Wert 15 mg/m ³ Gesamtstaub;
5 mg/m ³ für alveolare Fraktion;
Deutschland TRGS 900: 10 mg/m ³
(allgemeiner Staubgrenzwert für
Einatembare Fraktion)
3 mg/m ³ alveolar) siehe auch Abschnitt16) |
| 8.2 | Überwachung der Exposition | |

ALUMINIUMOXYD (Al₂O₃)

- 8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:**
- Atemschutz:** Staub nicht einatmen.
Feinststaubmaske mit Filter der Schutzstufe P2 notwendig, wenn Grenzwert überschritten wird
- Handschutz:** Schutzhandschuhe empfohlen
- Augenschutz:** Schutzbrille empfohlen
- Allgemeiner Schutz und Hygienemaßnahmen:** Allgemeine industrielle Hygienemaßnahmen beachten
- 8.2.2 Überwachung der Umweltexposition** Keine Überwachung erforderlich

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Erscheinungsbild:**
- Form:** Fest-Korn, Pulver
- Farbe:** Braun Bläulich Grau Schwarz Weiß Rosa
- Geruch:** Geruchslos
- 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:**
- Zustandsänderung:** Schmelzpunkt bei ca. 2000 °C
- Flammpunkt:** Entfällt
- Entzündlichkeit:** Entfällt
- Zündtemperatur:** Entfällt
- Selbstentzündlichkeit:** Nicht selbstentzündlich
- Brandfördernde Eigenschaften:** Entfällt
- Explosionsgefahr:** Entfällt
- Explosionsgrenzen:** Entfällt
- Dampfdruck:** Entfällt
- Dichte:** (3,7 ÷ 4,5) g/cm³
- Schüttdichte:** (500 - 2500) kg/m³
- Löslichkeit in Wasser:** Praktisch unlöslich
- pH-Wert:** Entfällt
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:** .. Entfällt

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Keine
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Feststoff, keine gefährlichen Reaktionen bekannt

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1	Toxikologische Wirkungen:.....	Kein bioakkumulierendes Potential
11.2	Akute Toxizität	
	oral :	Nicht zutreffend. Keine relevante Exposition. Es liegen keine toxikologischen Befunde vor.
	Haut :	keine
	Inhalation :	keine
	Ätzwirkung:	Nicht ätzend
	Reizung Haut:.....	Nicht reizend
	Reizung Auge:.....	Nicht reizend
	Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung: .	
	Oral:.....	Nicht zutreffend. Keine relevante Exposition.
	Inhalation:	keine
	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Keine Nachweise für toxische Effekte bekannt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Ökotoxische Wirkungen:	Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Die Substanz ist praktisch in Wasser unlöslich.
12.2	Mobilität Æ Verteilung in Umweltkompartimenten:	Keine Umweltprobleme bekannt
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: .	Aluminiumoxyd ist keine PBT- oder vPvB-Substanz
12.5	Andere schädliche Wirkungen:	Keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Produkt:.....	Ablagern zusammen mit Hausmüll möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.
------	---------------	---

ALUMINIUMOXYD (Al₂O₃)

- 13.2 **Ungereinigte Verpackung:** Verpackungen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 **Landtransport:**
GGVS / ADR - Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft
GGVE / RID - Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.2 **Binnenschifftransport:**
GGVBisich / ADNR - Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.3 **Seetransport:**
GGVSee / IMDG - Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.4 **Lufttransport:**
ICAO-TI / IATA - Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 **Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes nach EC No 1272/2008: Nicht als Gefahrgut eingestuft. Keine Gefahrensymbole erforderlich
- Kennzeichnung nach 67/548/EEC oder 1999/45/EC): Keine
Gefahrensymbole: keine
- 15.2 **Nationale Vorschriften:**
z.B.: Deutschland
Gefahrenklasse nach VbF: Nicht unterstellt
Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 1

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Relevante R-oder H-Sätze: Keine

Bei Untersuchungen am Institut für Hygiene und Arbeitsmedizin der Universität Essen wurden für Aluminiumoxyd (Korund) keine toxischen oder krebserzeugenden Eigenschaften beobachtet, Korund verhielt sich absolut inert.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

16.2 Aussteller des Materialdatenblattes: TS EHS

16.3 Anhang zu Expositionsszenarios

Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und der umweltbezogenen Beurteilung hinsichtlich PBT/vPvB wird festgestellt, dass die Substanz Aluminiumoxyd (CAS# 1344-28-1) weder den Kriterien für gefährliche Substanzen (gemäß 67/548/EEC und 1272/2008/EC) entspricht noch als umweltgefährlich gefährlich als PBT/vPvB eingestuft wird. Eine Beurteilung über ein Expositionsszenarium und eine nachfolgende Risikoeinschätzung ist daher nicht erforderlich.